

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n

**Beschlussvorlage Nr. BV/0268/15**

Datum: 25.08.2016
Az: FD 66, AO

Ziele:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Celle vom 02.11.1995 in der Fassung der Änderung vom 27.11.2014**Beratungsfolge:**

Öffentlichkeit	Datum	Gremium
Ö	17.09.2015	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und technische Dienste
N	22.09.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.09.2015	Rat der Stadt Celle

Nachrichtlich an folgende(n) Ortsrat/Ortsräte gem. § 3 Abs. 5 Hauptsatzung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die in § 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung genannten Gebührensätze, die seit dem 01.01.2014 für die Reinigungsklassen I – III gelten, unverändert für 2016 weiter gültig bleiben.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der beigefügten Gebührenbedarfsrechnung 2016 empfiehlt die Verwaltung im Sinne einer Gebührenkontinuität unter Einhaltung kostendeckender Gebühren, die Straßenreinigungsg Gebühr je Frontmeter in den Reinigungsklassen I – III unverändert zu belassen. Basis für die Berechnung der Gebühren ist das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2014.

Das Jahr 2014 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 147.503 € ab. Davon sollen 105.000 € gebührenmindernd für 2016 berücksichtigt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Winterdienstkosten im 10-Jahres-Schnitt betragen nach Kalkulation für 2016 insgesamt 531.000 €.

Der Gebührenbedarfsrechnung für 2016 liegen kalkulierte Personalkostensteigerungen (2015 = 2,50 % und 2016 = 2,50 %) zu Grunde.

Bei den Sachkosten wurde eine Steigerung von 0,50 % für 2015 und von 1,80 % für 2016 berechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Straßenreinigung handelt es sich um eine gebührenfinanzierte Einrichtung.

(Stephan Kassel)
Stadtrat

Anlage/n:

1 Gebührenbedarfsrechnung

Mitzeichnung/Stellungnahme:

(X) FDL 67

Kenntnisnahme

(X) Oberbürgermeister

Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung 2016

1. Allgemeines

Gemäß § 5 NKAG sind Kommunen verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die Gebührenbedarfsrechnung basiert dabei maßgeblich auf den Ergebnissen der Betriebsabrechnung 2014 und wird um aktuelle Erkenntnisse ergänzt.

Die Frontmeter sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, da weniger Dauerbaustellen im Stadtgebiet waren.

Das Jahr 2014 schloss nach Abzug der Unterdeckung aus 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 147.503€ ab. Es wird empfohlen, **105.000 €** der Vorträge aus Vorjahren gebührenmindernd in das Jahr 2016 einzurechnen.

Die Kosten des Winters 2016 wurden anhand eines mittleren Winters kalkuliert und betragen im 10-Jahres-Schnitt **531.965 €**

Für die Bedarfsrechnung wurden folgende Kostensteigerungen berücksichtigt:

Personalkosten	2015	2,50%	2016	2,50%
Sachkosten	2015	0,50%	2016	1,80%

Gebührensätze je Frontmeter

	2014	2015	2016
Reinigungsklasse I	42,78 €	42,78 €	42,78 €
Reinigungsklasse II	7,13 €	7,13 €	7,13 €
Reinigungsklasse III	3,57 €	3,57 €	3,57 €

Zusammensetzung der Straßenreinigungskosten

	Ist 2014	Kalk. 2015	Kalk. 2016
1. Reinigung der Außenbezirke	1.406.016 €	1.347.912 €	1.411.332 €
2. Reinigung der Innenstadt	405.499 €	385.728 €	435.386 €
3. Winterdienst	374.931 €	528.667 €	531.965 €
4. Reinigung der Radwege	84.734 €	110.322 €	93.429 €
	<u>2.271.180 €</u>	<u>2.372.629 €</u>	<u>2.472.112 €</u>

Veränderung zum Vorjahr 4,47% 4,19%

Zusammensetzung des Gebührenmaßstabes - Frontmeter -

	Reinigungen je Jahr	Faktor	Frontmeter	gewichtete Frontmeter
Reinigungsklasse I	312	6	6.551 m	39.306 m
Reinigungsklasse II	52 ggf. mehr	1	13.823 m	13.823 m
Reinigungsklasse III	26 ggf. mehr	0,5	419.295 m	209.648 m
Frontmeter gesamt				<u>262.777 m</u>

Ermittlung der Gebühr 2016

Leistungskosten brutto		2.472.112 €
abzüglich Stadtanteil	20%	494.422 €
gebührenrelevante Kosten		1.977.690 €
Ergebnisvortrag		<u>105.000 €</u>

Leistungskosten netto 1.872.690 €

Gebührenmaßstab: Frontmeter 262.777 m

Kalkulierte Gebühr je Frontmeter Klasse I	42,78 €
Kalkulierte Gebühr je Frontmeter Klasse II	7,13 €
Kalkulierte Gebühr je Frontmeter Klasse III	3,57 €

bisherige Gebühr Klasse III **3,57 €**
 notwendige Anpassung 0,0%



